

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0249-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2258/J-NR/2018 betreffend „Masterplan Digitalisierung“, die die Abg. Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen am 9. November 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

- *Erst im Jänner 2017 wurde die Digitalisierungsstrategie „Schule 4.0“ vorgestellt. Wird der „Masterplan Digitalisierung“ die Digitalisierungsstrategie „Schule 4.0“ ablösen oder werden die beiden Strategien parallel umgesetzt?*
- *Inwiefern werden sich der „Masterplan Digitalisierung“ und „Schule 4.0“ voneinander unterscheiden?*

Ja, der Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen wird „Schule 4.0“ ablösen.

Im Rahmen des Masterplans wird das Konzept von „Schule 4.0“ aufgegriffen und weiterentwickelt. Im Gegensatz zum Konzept „Schule 4.0“ wird der Masterplan um wichtige Aspekte, wie etwa den Bereich der Ausbildung und der fachlichen Qualifikationen (Berufsbildendes Schulwesen, Tertiärbereich), erweitert werden. Ziel des Masterplans ist es, die Veränderungen, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung ergeben, stufenweise und vor allem flächendeckend in das österreichische Bildungssystem einfließen zu lassen.

Zu Frage 2:

- *Warum hat man sich entschieden, eine neue Strategie zu erstellen, anstatt die Strategie „Schule 4.0“ umzusetzen?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ressortieren nunmehr die Angelegenheiten für alle Ebenen der Ausbildung, von der Elementarpädagogik über die

Schulen bis zu den Universitäten und Hochschulen. Daraus ergeben sich Synergien, etwa im Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung. Diese sollen verstärkt in die strategische Neuausrichtung einfließen, um beispielsweise das Thema Digitalisierung verbindlich in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu verankern.

Weiters sollen fachliche Bereiche in den Plan integriert werden, die durch Schule 4.0 nicht abgedeckt waren (z.B. Schwerpunkt Industrie 4.0 und fachspezifische IT-Ausbildung).

Zu Frage 4:

- *Welche anderen Ministerien werden miteinbezogen und wie werden diese miteinbezogen? Inwiefern wird das Finanzministerium miteinbezogen?*

Im Zuge der Erarbeitung des Masterplans ist ein ständiger Austausch mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie dem Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt vorgesehen. Hinsichtlich budgetwirksamer Maßnahmen werden das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen miteinbezogen.

Zu Frage 5:

- *Wirtschaftskammerpräsident Harald Mahrer hat über die Medien angekündigt, den Masterplan zu unterstützen. Inwiefern wird er diesen unterstützen? Ist die Wirtschaftskammer in den Erstellungsprozess involviert?*

Im Zuge der Erstellung des Masterplans und der mit ihr einhergehenden Befassung der verschiedensten Stakeholder wurde auch die bildungspolitische Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich miteinbezogen.

Zu Fragen 6, 7, 9 und 10:

- *Wer ist in den Erstellungsprozess für den „Masterplan Digitalisierung“ eingebunden? Bitte um genaue Angabe von Institutionen und Personen.*
- *Wie ist der Auswahlprozess für diese Institutionen und Personen erfolgt?*
- *Gibt es Arbeitsgruppen? Wenn ja, welche Arbeitsgruppen gibt es, und welche Institutionen und Personen sind dort vertreten? Bitte um Auflistung je Arbeitsgruppe.*
- *Wird es die Möglichkeit für Schulleiterinnen, Lehrerinnen und Vertreterinnen aus der Wissenschaft geben, ihren Input zum „Masterplan Digitalisierung“ zu geben?*

Entlang der in meinem Bericht an die Bundesregierung im Rahmen der 26. Sitzung des Ministerrates am 5. September 2018 angeführten inhaltlichen Gliederung der Handlungsfelder wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus je neun bis elf Expertinnen und Experten der Wissenschaft, der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, der schulischen Praxis (Schulleitungen), der

Schulaufsicht sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und drei weiteren betroffenen Ministerien.

Ein Sounding Board, bestehend aus 17 Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und der schulischen Praxis (Schulleitungen), begleitet den Entwicklungsprozess.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen sowie des Sounding Boards bringen eine möglichst große Breite an Expertise für die Themen ein. Dabei wurde bewusst auch auf kritische Meinungen gesetzt.

Wesentlicher Bestandteil der Erstellung des Masterplans ist auch die begleitende Abstimmung mit den Stakeholdern, wie z.B. den Schulpartnern, den Sozialpartnern sowie den im Bildungssystem verantwortlichen Akteuren.

Der Entwicklungsprozess wird mit externer Unterstützung umgesetzt. Zur Gesamtsteuerung des Masterplans wurde im Ressort eine aus acht Personen bestehende Steuerungsgruppe eingerichtet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der höchsten Führungsebene sowie meines Kabinetts und einem Vertreter des Bundeskanzleramts besteht.

Zu Frage 8:

➤ *Wie wird der Erstellungsprozess aussehen?*

Der Masterplan soll gemäß dem derzeitigen Planungsstand im ersten Quartal 2019 vorliegen. Die Arbeit der Arbeitsgruppen implementiert Design-Thinking-Methoden sowie Feedbackschleifen mit dem Sounding Board. Dabei werden mehrere Workshops abgehalten und die Ergebnisse mit dem Sounding Board gespiegelt. Das Sounding Board hat die Aufgabe, in mehreren Sitzungen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu reflektieren, eine Vision sowie Ziele zu entwickeln und an die Arbeitsgruppen zur Bearbeitung zu übergeben. Das Ergebnis des Gesamtprozesses ist ein gemeinsames Dokument in Form des Masterplans.

Zu Frage 11:

➤ *Mit welchen Kosten rechnet man für die Erstellung des „Masterplans Digitalisierung“?*

Für den Gesamtprozess der Erstellung des Masterplans wurden Kosten bis maximal EUR 339.312 veranschlagt.

Zu Frage 12:

➤ *Wie viele Arbeitstreffen gab es bisher? Bitte um Auflistung nach Datum.*

Seit Beginn des Erstellungsprozesses bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage haben 16 Arbeitstreffen an folgenden Tagen des Jahres 2018 stattgefunden: 9.10., 11.10., 16.10., 18.10., 22.10., 23.10., 25.10., 30.10., 31.10. und 6.11.

Zu Frage 13:

- *Wann soll der „Masterplan Digitalisierung“ fertiggestellt sein?*

Der Masterplan soll gemäß dem derzeitigen Planungsstand im ersten Quartal 2019 vorliegen.

Zu Frage 14:

- *Wird der Masterplan einen konkreten Zeitplan und Budgetplan beinhalten?*

Ja.

Wien, 9. Jänner 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

